

Häufig gestellte Fragen (FAQ) zu den Einwendungsmöglichkeiten gegen den Bebauungsplan

An wen muß man seine Änderungswünsche, Anregungen und Bedenken richten?

Schriftliche Einwendungen bis zum 21.4.2006 per Post oder direkt an:

Stadt Oldenburg
- Stadtplanungsamt -
Industriestraße 1
26105 Oldenburg

Mündliche Stellungnahmen können dort zur Niederschrift durch die Verwaltung ebenfalls während der Öffnungszeiten abgegeben werden.

Wo kann ich den Bebauungsplanentwurf samt Umweltbericht einsehen?

Im Stadtplanungsamt, Industriestr. 1, Eingang C, während der Öffnungszeiten:

Montag-Donnerstag: 8:00 - 12:00 und 13:30 - 15:30

Freitag : 8:00 - 12:00

Oder als pdf-Download auf der Internetseite der Bürgerinitiative gegen Stadtzerstörung:

www.buergerbegehren-ol.de

Weitere Auskünfte (auch hinsichtlich etwaiger Kopie-Anfertigungen) erteilt das Stadtplanungsamt:

Telefon: 0441-235-2293

Fax: 0441-235-2877

Können nur Oldenburger Anregungen und Bedenken einreichen?

Nein, jeder kann gegen die ausliegenden Bebauungsplanentwürfe ECE / Bremer Landesbank / Landessparkasse zu Oldenburg Einwendungen erheben. Unabhängig von Wohnsitz, Gewerbe, Grundstückseigentum.

Was passiert mit den Einwendungen, den Anregungen und Bedenken?

Die bis zum 21.4.2006 eingegangenen Anregungen werden vom Stadtplanungsamt der Stadt Oldenburg ausgewertet, geprüft, zusammengefaßt und mit einem Abwägungsvorschlag dem Bauausschuß und dem Rat zur Entscheidung vorgelegt. Diese wägen die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander ab und entscheiden über ihre Berücksichtigung oder Zurückweisung.

Führt die Berücksichtigung der Anregungen und Bedenken zu erheblichen Planänderungen, muß ein neuer Entwurf angefertigt werden und das Verfahren erneut durchlaufen werden.

Sind die Anregungen und Bedenken unerheblich für die Planung, wird das Verfahren fortgesetzt.

Alle Einsender von Anregungen werden über das Ergebnis der Entscheidung informiert.

Ist denn nicht bereits alles entschieden?

Nein, die Entwürfe der Bebauungspläne für das Schloßareal Oldenburgs und den Berliner Platz sind erst dann rechtlich verbindlich, wenn der Rat mehrheitlich diesen Bebauungsplänen (Satzungen) zugestimmt hat. Diese Ratsentscheidung kann frühestens Ende Mai 2006 getroffen werden.

Ob tatsächlich „schon alles gelaufen“ ist, läßt sich relativ einfach beantworten:

Aus dem Kreis der bisherigen ECE-Befürworter (SPD, FDP und „Bürger für Oldenburg – BfO“) hat sich kürzlich erst die CDU-Ratsfraktion verabschiedet und nicht für die ausliegenden Bebauungspläne gestimmt.

Im Rat besteht im Augenblick nur noch eine Ein-Stimmen-Mehrheit mit der Stimme des Oberbürgermeisters Schütz (SPD) für das ECE-Projekt – die Grünen und die PDS/Linkspartei waren von Beginn an gegen das Vorhaben.

Der Kommunalwahlkampf beginnt in Kürze und die Parteien werden sich für das Wahlkampfthema „ECE am Schloß“ sicherlich gut positionieren müssen, wenn zahlreiche Einwendungen der Bürgerinnen und Bürger ein deutliches Signal aussenden.

Ist das Verfahren für die Bürgerinnen und Bürger kostenlos?

Ja.

Schickt man seine Anregungen und Bedenken per Post an das Stadtplanungsamt, fällt natürlich das Brief-/Postkartenporto an.

Gehe ich irgendwelche Verpflichtungen ein, wenn ich eine Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf abgebe?

Nein.

Was muß ich in meinem Schreiben an das Stadtplanungsamt beachten?

Relativ wenig. Es ist ein formloses Schreiben, daß zwingend nur enthalten muß:

- Name,
- Postanschrift,
- Bezeichnung der Bebauungspläne (Nr.18a, Nr.18b, Nr.18c), auf die sich die Anregungen und Bedenken beziehen,
- Unterschrift.

Berücksichtigt werden nur Stellungnahmen, die bis einschließlich Freitag, 21.4.2006 beim Stadtplanungsamt persönlich oder per Post eingehen. Man sollte sich ruhig die Zeit bis zum Fristablauf nehmen.